



# Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

## Niederschrift

über die

### konstituierende Sitzung des Gemeinderates

der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

01/2015

am **Montag, den 16. März 2015**  
im **Kultursaal Gradnitz** (Feuerwehr-Mehrzweckhaus in Gradnitz, Michael-Rebernig-Platz 1)

Beginn : 18.04 Uhr

Ende : 20.03 Uhr

Die Einladung zur Gemeinderatssitzung erfolgte mittels Einzelladung vom 06.03.2015 unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung. Die Einladung wurde nachweislich zugestellt.

- Die Gemeinderatssitzung war nach den Bestimmungen der K-AGO **beschlussfähig** (vollzählige Anwesenheit).
- Die Gemeinderatssitzung war **öffentlich**.

#### **gegenwärtig:**

#### **Die Mitglieder des Gemeinderates (in alphabetischer Reihenfolge):**

01	Bürgermeister	<b>Felsberger Franz</b>
02	das Mitglied des Gemeinderates	<b>Ambrosch Markus</b>
03		<b>Archer Johann</b>
04		<b>Brückler Johann</b>
05		<b>Domes Barbara</b>
06		<b>Gasser Andreas</b>

07	Haller Kurt
08	Hinteregger Dagmar
09	Hyden Gerald Karl
10	Käfer Mario
11	Kraßnitzer Alexander
12	Leitmann Karl
13	Maier Marcel
14	Pertl Daniel, MSc.
15	Pichler Robert
16	Sablatnig Erich
17	Setz Maria
18	Steiner Ing. Beatrix
19	Strohmaier Michael
20	Tauber Patrick
21	Tengg Ing. Manfred
22	Unterweger Gerald Franz
23	Wallner Karl
24	Walter Thomas
25	Widmann Juliana
26	Wieser Mag. Thomas
27	Woschitz Christian Werner

**Die Ersatzmitglieder des Gemeinderates (in alphabetischer Reihenfolge):**

28	das Ersatzmitglied des Gemeinderates	Brunner Marion
29		Furian Hartwig
30		Goess DI Leopold
31		Haller Werner Andreas
32		Hemet Ewald Franz
33		Käfer Paul
34		Kleiner Sonja Katharina
35		Koitz Ing. Thomas
36		Koschu Tanja Helene
37		Krammer Andreas
38		Kruschitz Maria
39		Loudon Gideon Ernst
40		Matheuschitz Georg Johann
41		Mischitz Claudia
42		Obereder Hubert
43		Pippan Claudia
44		Plieschnegger Gottfried
45		Robatsch Mag. Dr. Erhard
46		Schiemann Sven
47		Schöndorfer Reiner
48		Schöner Michaela
49		Setz Kerstin
50		Steiner Andrea
51		Tscharf Georg

52  
53  
54

**Voith Günther**  
**Vrisk Ernestus**  
**Wigoutschnig Siegfried**

**Ferner:**

Bezirkshauptmann  
Amtsleiter  
Schriftführerin

**Mag. Leitner Johannes, MBA**  
**Mag. Zernig Michael**  
**Prosegger Christine**

**Entschuldigt / ~~unentschuldigt~~ abwesende Ersatzmitglieder des Gemeinderates:**

**August Reinhold, Hinteregger DI Udo, Hoinig Georg Karl, Malle Daniel, Petzner Manfred, Rascher Heinrich Dirk**

**Vorsitz:**

Bgm **Felsberger Franz**

**Schriftführung:**

**Prosegger Christine**

**Diese Niederschrift enthält** entsprechend den Vorgaben der K-AGO eine Zusammenfassung des Verlaufes der Gemeinderatssitzung, die zu den einzelnen Tagesordnungspunkten (TOP) notwendigen Sachverhaltsdarstellungen (diese können auch in Form der den Gemeinderatsmitgliedern zugemittelten Unterlagen als Beilagen zur Niederschrift angeschlossen oder an der passenden Stelle in die Niederschrift eingearbeitet sein), die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse, die für die Entscheidungsfindung sonst maßgeblichen Fakten und Beiträge sowie eine kurze Wiedergabe der für die Entscheidungsfindung wesentlichen Argumente und gegenteiligen Vorbringen und allenfalls ausdrücklich zur Protokollierung beehrte Wortmeldungen.

Zu GR-TOP „01“ bis „05“ der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates wurden **gesonderte Niederschriften** (entsprechend den Vorgaben der K-AGO) erstellt und von den jeweils in Betracht kommenden Personen sogleich nach Abschluss der konstitutiven Handlungen unterfertigt. Diese Niederschriften werden im Anhang an die ggst. Sitzungsniederschrift bei der Ablage der Niederschriften über die Sitzungen des Gemeinderates verwahrt und archiviert. In der ggst. Niederschrift wird daher an den zutreffenden Stellen auf diese gesondert verfassten Niederschriften nur mehr hingewiesen und von einer (nochmaligen) Protokollierung Abstand genommen.

**Die Tagesordnung** der konstituierenden Sitzung lautet:

01.		<b>Angelobung der neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates gem. § 21 Abs. 3 K-AGO</b>
02.		<b>Angelobung des neu gewählten Bürgermeisters gem. § 25 Abs. 1 K-AGO</b>
03.		<b>Angelobung der Ersatzmitglieder des Gemeinderates gem. § 21 Abs. 4 K-AGO</b>
04.		<b>Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gem. § 24 K-AGO</b>
05.		<b>Angelobung der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gem. § 25 K-AGO</b>
	05.1.	Angelobung der Vizebürgermeister gem. § 25 K-AGO

	05.2.	Angelobung der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gem. § 25K-AGO
<b>06.</b>		<b>Bildung und Wahl der Ausschüsse gem. § 26 K-AGO</b>
	06.1.	Festlegung der Zahl der Ausschüsse, ihres Wirkungskreises sowie der Zahl der Mitglieder
	06.2.	Wahl der Obmänner/Obfrauen und der sonstigen Mitglieder der Ausschüsse

## Verlauf der Sitzung

### Eröffnung, Begrüßung

**Bgm Felsberger** eröffnet die konstituierende Sitzung des Gemeinderates der Funktionsperiode 2015/21 und heißt alle Mitglieder und Ersatzmitglieder des neuen Gemeinderates herzlich willkommen. Er habe den Termin nach den Wahlen so rasch als möglich gewählt, da es keine Stichwahl, sondern ein klares Ergebnis gab. Er heißt auch den anwesenden Bezirkshauptmann herzlich willkommen und bedankt sich, dass dieser persönlich gekommen sei. Es habe sich im Gemeinderat einiges geändert. Er hofft auf weitere sechs Jahre gute Zusammenarbeit. Er werde sich bemühen, als Bürgermeister wieder einstimmige bzw. Mehrheitsbeschlüsse herbeizuführen, um für die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten gute Ergebnisse zu erzielen. Die erste Gemeinderatssitzung habe er bereits für 15. April angesetzt, da einige Punkte dringend behandelt werden müssen, damit das Ganze wieder ins Laufen kommt.

### Feststellung der Beschlussfähigkeit

**Bgm Felsberger** stellt die Anwesenheit der am 1. März neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates durch namentliche Überprüfung der Präsenz fest. Da alle aufgerufenen neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind, stellt er die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest, wodurch die nach der K-AGO vorgeschriebenen Voraussetzungen für die Konstituierung und Angelobung gegeben sind.

### zur Tagesordnung und vorliegenden Niederschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates

**Bgm Felsberger** fragt, ob es Wortmeldungen oder Abänderungswünsche zur Tagesordnung gibt. Da dies nicht der Fall ist, bringt er die Tagesordnung zur Abstimmung. Wer dieser die Zustimmung gibt, der solle ein Zeichen mit der Hand geben.

**Abstimmung:** einstimmige Annahme.

**GR-TOP 01:****Angelobung der (neu gewählten) Mitglieder des Gemeinderates gem. § 21 Abs. 3 K-AGO**

**Bgm Felsberger** teilt mit, dass einige Verzichtserklärungen eingelangt sind:

- Götzinger Ursula – Verzicht auf GR Mandat und gleichzeitige Streichung von der Bürgerliste „WIR“
- DI Leopold Goess - Verzicht auf GR Mandat, Verbleib als Ersatzmitglied (WIR)
- Mischitz Claudia – Verzicht auf GR Mandat, Verbleib als Ersatzmitglied (WIR)

Aufgrund der Verzichtserklärungen rückt **Walter Thomas** als Mitglied des Gemeinderates auf den frei gewordenen Platz vor.

Hinweis: Die Verzichtserklärungen sind der Urschrift der Niederschrift als **Beilage „1“** angeschlossen.

Hinweis: Über die Angelobung der am 1. März 2015 neu gewählten 27 Mitglieder des Gemeinderates durch den Vorsitzenden (Bürgermeister) wurde eine gesonderte Niederschrift verfasst und unmittelbar nach erfolgter Angelobung durch den Vorsitzenden (Bürgermeister) und die angelobten Mitglieder des Gemeinderates unterfertigt.

Diese gesonderte Niederschrift wird im Anhang an die Niederschrift über die konstituierende Sitzung des Gemeinderates verwahrt (**Beilage „2“**).

**GR-TOP 02:****Angelobung des (neu gewählten) Bürgermeisters gem. § 25 Abs. 1 K-AGO**

**Bgm Felsberger** übergibt den Vorsitz an Bezirkshauptmann Mag. Johannes Leitner, MBA

**Bezirkshauptmann Mag. Johannes Leitner**, MBA, übernimmt den Vorsitz und teilt mit, dass es seine Aufgabe sei, den Bürgermeister auf sein Amt anzugeloben.

Hinweis: Über die Angelobung des am 1. März wieder gewählten Bürgermeisters durch den Bezirkshauptmann wurde eine gesonderte Niederschrift verfasst und unmittelbar nach erfolgter Angelobung vom neu angelobten Bürgermeister und dem Bezirkshauptmann im Sinne der K-AGO unterfertigt.

Diese gesonderte Niederschrift wird im Anhang an die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung verwahrt (**Beilage „3“**).

**Bezirkshauptmann Mag. Johannes Leitner**, MBA, übergibt den Vorsitz wieder an Bgm Felsberger.

**Bgm Felsberger** übernimmt den Vorsitz wieder.

---

**GR-TOP 03:****Angelobung der Ersatzmitglieder des Gemeinderates gem. § 21 Abs. 4 K-AGO**

Hinweis: Über die Angelobung der am 1. März 2009 neu gewählten Ersatzmitglieder des Gemeinderates durch den Bürgermeister wurde eine gesonderte Niederschrift verfasst und unmittelbar nach erfolgter Angelobung durch den Bürgermeister (als Vorsitzenden) und die angelobten Ersatzmitglieder des Gemeinderates unterfertigt.

Diese gesonderte Niederschrift wird im Anhang an die Niederschrift über die konstituierende Sitzung des Gemeinderates verwahrt (**Beilage „4“**).

---

**GR-TOP 04:****Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gem. § 24 K-AGO**

Hinweis: Die Wahl der Vizebürgermeister, der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder erfolgte entsprechend den Vorgaben der K-AGO in der Weise, dass die in den Wahlvorschlägen der anspruchsberechtigten Parteien benannten Mandatare in die dort bezeichneten Funktionen vom Bürgermeister für gewählt erklärt wurden.

Die Wahl der Vizebürgermeister, der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder wurden zugleich mit deren Angelobung durch den Bezirkshauptmann in einer gesonderten Niederschrift protokolliert. Diese Niederschrift wurde unmittelbar nach erfolgter Wahl und Angelobung der Vizebürgermeister, der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder von diesen, dem Bürgermeister und dem Bezirkshauptmann im Sinne der K-AGO unterfertigt.

Diese gesonderte Niederschrift sowie die Wahlvorschläge für die Besetzung des Gemeindevorstandes werden im Anhang an die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung verwahrt (**Beilage „5“**).

**Zusammenfassung (Ergebnis):**

Als 1. und 2. Vizebürgermeister, sonstige Mitglieder des Gemeindevorstandes und deren Ersatzmitglieder im Gemeindevorstand werden für gewählt erklärt und in die Hand des Bezirkshauptmannes angelobt:

1. Vizebürgermeister:	<b>Käfer Mario</b>	(SPÖ)
Ersatzmitglied:	Leitmann Karl	(SPÖ)
2. Vizebürgermeister:	<b>Kraßnitzer Alexander</b>	(SPÖ)
Ersatzmitglied:	Pertl Daniel, MSc.	(SPÖ)
sonstiges Mitglied des Gemeindevorstandes:	<b>Setz Maria</b>	(SPÖ)
Ersatzmitglied:	Unterweger Gerald	(SPÖ)
sonstiges Mitglied des Gemeindevorstandes:	<b>Gasser Andreas</b>	(SPÖ)
Ersatzmitglied:	Ambrosch Markus	(SPÖ)
sonstiges Mitglied des Gemeindevorstandes:	<b>Woschitz Christian</b>	(FPÖ)
Ersatzmitglied:	Steiner Ing. Beatrix	(FPÖ)
sonstiges Mitglied des Gemeindevorstandes:	<b>Tengg Ing. Manfred</b>	(WIR)
Ersatzmitglied:	Walter Thomas	(WIR)

**Gewählterklärung**

Der Vorsitzende erklärt aufgrund der von den Mitgliedern der anspruchsberechtigten Parteien vorliegenden und unterfertigten Wahlvorschläge die vorgeschlagenen Vizebürgermeister und Gemeindevorstandsmitglieder für gewählt.

**GR-TOP 05:**

**Angelobung der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gem. § 25 K-AGO**

**05.1.:**

Angelobung der Vizebürgermeister

**Bgm Felsberger** übergibt den Vorsitz an Bezirkshauptmann Mag. Johannes Leitner, MBA

**Bezirkshauptmann Mag. Johannes Leitner**, MBA, übernimmt den Vorsitz.

Hinweis: Über die erfolgte Angelobung der beiden Vizebürgermeister durch den Bezirkshauptmann wurde eine gesonderte Niederschrift verfasst und unmittelbar nach erfolgter Angelobung der Vizebürgermeister von diesen, dem Bürgermeister und dem Bezirkshauptmann im Sinne der K-AGO unterfertigt.

Diese gesonderte Niederschrift wird im Anhang an die vorliegende Niederschrift über die (konstituierende) Gemeinderatssitzung verwahrt (**Beilage „6“**).

---

**Bezirkshauptmann Mag. Johannes Leitner**, MBA, übergibt den Vorsitz wieder an Bgm Felsberger.

**Bgm Felsberger** übernimmt den Vorsitz wieder.

05.2.:  
Angelobung der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes und deren Ersatzmitglieder

Hinweis: Über die erfolgte Angelobung der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes und deren Ersatzmitglieder durch den Vorsitzenden wurde eine gesonderte Niederschrift verfasst und unmittelbar nach erfolgter Angelobung von diesen sowie dem Bürgermeister im Sinne der K-AGO unterfertigt.

Diese gesonderte Niederschrift wird im Anhang an die vorliegende Niederschrift über die (konstituierende) Gemeinderatssitzung verwahrt (**Beilage „7“**).

---

**GR-TOP 06:**  
**Bildung und Wahl der Ausschüsse gem. § 26 K-AGO**

06.1.:  
Festlegung der Zahl der Ausschüsse, ihres Wirkungsbereiches sowie der Zahl der Mitglieder

**Rechtliche Erläuterung zur Bildung und Wahl der Ausschüsse gem. § 26 K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes, LGBl. Nr. 3/2015**



**Bildung und Wahl der Ausschüsse (§ 26 K-AGO):**

Nach alter Rechtslage hatte der Gemeinderat jedenfalls einen Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss), einen Ausschuss für Umweltschutz, einen Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft sowie einen Ausschuss für Angelegenheiten der Familie festzusetzen. Unter bestimmten Voraussetzungen war auch ein Ausschuss für Fremdenverkehrsangelegenheiten einzurichten.

Mit der Novelle ist nunmehr lediglich noch der **Kontrollausschuss zwingend** vorgesehen. Die Festlegung der Zahl der Ausschüsse, ihres Wirkungsbereiches sowie der Zahl der Mitglieder ist weiterhin durch den Gemeinderat mit Mehrheit zu beschließen (§ 26 Abs. 1 K-AGO). Erst danach kann die Wahl der Obmänner und sonstigen Mitglieder der Ausschüsse nach dem Verhältniswahlrecht erfolgen. Der Verweis des § 26 Abs. 3 K-AGO auf § 24 Abs. 2 mit Ausnahme des letzten Satzes K-AGO legt nun klar fest, dass die Ausschussmitglieder nicht zwingend österreichische Staatsbürger sein müssen. Gleichzeitig erfolgt die Klarstellung, dass für Ausschussmitglieder keine Ersatzmitglieder zu wählen sind (§ 26 Abs. 3 2. Satz iVm § 24 Abs. 1 K-AGO). Wie bisher muss ein Ausschuss mindestens drei Mitglieder haben. Nunmehr wird für den Fall, dass danach eine Gemeinderatspartei, die Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand hat, in einem Ausschuss aber nicht vertreten ist, festgelegt, dass der Ausschuss - *mit Ausnahme des Kontrollausschusses* - jedenfalls um ein Mitglied dieser Gemeinderatspartei zu erweitern ist.

**Zum Kontrollausschuss:**

Die Zahl der Mitglieder des Kontrollausschusses hat der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen. Ist danach eine Gemeinderatspartei mit mindestens zwei Mitgliedern im Gemeinderat nicht im Kontrollausschuss vertreten, ist sie berechtigt, ein weiteres Mitglied für den Kontrollausschuss namhaft zu machen.

**Antrag**

**Der Gemeinderat möge beschließen, für die Funktionsperiode 2015 bis 2021 des Gemeinderates folgende Anzahl von Ausschüssen, den Wirkungsbereich sowie die Zahl der Mitglieder und Obmänner/Obfrauen festzusetzen.**

**Folgende Ausschüsse werden eingerichtet:**

**Ausschuss für Kontrolle der Gemeindegebarung (Pflichtausschuss gem. § 26 Abs. 2 K-AGO)**

**Ausschuss für Umweltschutz, öffentliche Sicherheit, Land- und Forstwirtschaft**

**Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personal, Angelegenheiten der Familien, Vereine und Freizeit**

**Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung**

Die Anzahl der Sitze in den einzelnen Ausschüssen ergibt sich laut Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 01.03.2015 nach dem Verhältniswahlrecht (D'Hondtsche Formel) und den Vorgaben der K-AGO in der Fassung des LGBl. Nr. 3/2015 wie folgt:

**Ausschuss für Kontrolle der Gemeindegebarung (8 Mitglieder)**

**Obmann/Obfrau:**

**DU**

**Weitere Mitglieder:**

**SPÖ 5 Sitze, FPÖ 1 Sitz, WIR 1 Sitz**

**Folgender Wirkungsbereich wird vorgeschlagen:**

**Gemäß §§ 61 ff der K-GHO und § 92 K-AGO insbesondere die Kontrolle der Gemeindegebarung einschließlich der Gebarung der Unternehmungen der Gemeinde auf ihre Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, Rechtskonformität, Prüfung des Rechnungsabschlusses.**

**Ausschuss für Umweltschutz, öffentliche Sicherheit, Land- und Forstwirtschaft (8 Mitglieder)**

**Obmann/Obfrau:** SPÖ  
**Weitere Mitglieder:** SPÖ 5 Sitze, FPÖ 1 Sitz, WIR 1 Sitz

**Folgender Wirkungskreis wird vorgeschlagen:**

Angelegenheiten des Umweltschutzes sowie des Natur- und Landschaftsschutzes, Energiesparmaßnahmen, Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energie, Gewässer- und Hochwasserschutz, Wildbachverbauung, Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehren der Marktgemeinde und Zivilschutz, Rettungsdienste, Verkehrssicherheit, Minderheitenschutz; Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen, Fischerei, Tierschutz, Tierseuchenbekämpfung, Förderung der qualitativen Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktion und Behebung landwirtschaftlicher Notstände.

**Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personal, Angelegenheiten der Familien, Vereine und Freizeit (7 Mitglieder)**

**Obmann/Obfrau:** SPÖ  
**Weitere Mitglieder:** SPÖ 4 Sitze, FPÖ 1 Sitz, WIR 1 Sitz

**Folgender Wirkungskreis wird vorgeschlagen:**

Angelegenheiten der Familien, Förderung der Familien (insbesondere der Jungfamilien), allgemeine Jugendangelegenheiten, Jugendeinrichtungen, Spielplätze und Freizeiteinrichtungen, Angelegenheiten der Pensionisten, medizinische Bereichsversorgung, Gesundheit und Gesundheitsvorsorge, Kultur- und Sportvereine sowie Traditionsträger (Förderung), Förderung baulicher Maßnahmen der Sportvereine, Gemeindegebarung, Voranschläge, mittelfristige Finanzplanung, Finanzierungspläne für Gemeindeprojekte, Festsetzung der Gemeindeabgaben und Tarife, Liegenschaftsbesitz der Marktgemeinde, wirtschaftsfördernde Maßnahmen der Marktgemeinde (Handel, Gewerbe und Industrie), Ansiedlung neuer Wirtschaftsbetriebe, Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs, Stellenplan, alle Angelegenheiten der öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Bediensteten der Marktgemeinde.

**Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung (7 Mitglieder)**

**Obmann/Obfrau:** SPÖ  
**Weitere Mitglieder:** SPÖ 4 Sitze, FPÖ 1 Sitz, WIR 1 Sitz

**Folgender Wirkungskreis wird vorgeschlagen:**

Hoch- und Tiefbau, sonstige Infrastrukturmaßnahmen (einschließlich Maßnahmen für die betrieblichen Einrichtungen der Marktgemeinde), öffentliche Beleuchtung, Raumplanung, Regional- und Ortsentwicklung, Flächenwidmungsplan, Aufschließungsgebiete, Bebauungspläne, (befristete) Bausperren, öffentlicher Personenbeförderungsverkehr, Ortsbildpflege.

Da der Gemeinderat die Festsetzung der Zahl der einzurichtenden Ausschüsse, die Festsetzung des Wirkungskreises der einzelnen Ausschüsse und Festsetzung der Zahl der Mitglieder mit Beschluss vorzunehmen hat, stellt **Bgm Felsberger** sinngemäß folgenden

**ANTRAG**

Der Gemeinderat möge beschließen, für die Funktionsperiode 2015 bis 2021 des Gemeinderates folgende Anzahl von Ausschüssen, den Wirkungskreis sowie die Zahl der Mitglieder und Obmänner/Obfrauen festzusetzen.

**Folgende Ausschüsse werden eingerichtet:**

Ausschuss für Kontrolle der Gemeindegebarung (Pflichtausschuss gem. § 26 Abs. 2 K-

AGO)

Ausschuss für Umweltschutz, öffentliche Sicherheit, Land- und Forstwirtschaft  
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personal, Angelegenheiten der Familien,  
Vereine und Freizeit  
Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung

Die Anzahl der Sitze in den einzelnen Ausschüssen ergibt sich laut Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 01.03.2015 nach dem Verhältniswahlrecht (D'Hondtsche Formel) und den Vorgaben der K-AGO in der Fassung des LGBl. Nr. 3/2015 wie folgt:

**Ausschuss für Kontrolle der Gemeindegebarung (8 Mitglieder)**

Obmann/Obfrau: DU  
Weitere Mitglieder: SPÖ 5 Sitze, FPÖ 1 Sitz, WIR 1 Sitz

Folgender Wirkungsbereich wird vorgeschlagen:

Gemäß §§ 61 ff der K-GHO und § 92 K-AGO insbesondere die Kontrolle der Gemeindegebarung einschließlich der Gebarung der Unternehmungen der Gemeinde auf ihre Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, Rechtskonformität, Prüfung des Rechnungsabschlusses.

**Ausschuss für Umweltschutz, öffentliche Sicherheit, Land- und Forstwirtschaft (8 Mitglieder)**

Obmann/Obfrau: SPÖ  
Weitere Mitglieder: SPÖ 5 Sitze, FPÖ 1 Sitz, WIR 1 Sitz

Folgender Wirkungsbereich wird vorgeschlagen:

Angelegenheiten des Umweltschutzes sowie des Natur- und Landschaftsschutzes, Energiesparmaßnahmen, Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energie, Gewässer- und Hochwasserschutz, Wildbachverbauung, Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehren der Marktgemeinde und Zivilschutz, Rettungsdienste, Verkehrssicherheit, Minderheitenschutz; Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen, Fischerei, Tierschutz, Tierseuchenbekämpfung, Förderung der qualitativen Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktion und Behebung landwirtschaftlicher Notstände.

**Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personal, Angelegenheiten der Familien, Vereine und Freizeit (7 Mitglieder)**

Obmann/Obfrau: SPÖ  
Weitere Mitglieder: SPÖ 4 Sitze, FPÖ 1 Sitz, WIR 1 Sitz

Folgender Wirkungsbereich wird vorgeschlagen:

Angelegenheiten der Familien, Förderung der Familien (insbesondere der Jungfamilien), allgemeine Jugendangelegenheiten, Jugendeinrichtungen, Spielplätze und Freizeiteinrichtungen, Angelegenheiten der Pensionisten, medizinische Bereichsversorgung, Gesundheit und Gesundheitsvorsorge, Kultur- und Sportvereine sowie Traditionsträger (Förderung), Förderung baulicher Maßnahmen der Sportvereine, Gemeindegebarung, Voranschläge, mittelfristige Finanzplanung, Finanzierungspläne für Gemeindeprojekte, Festsetzung der Gemeindeabgaben und Tarife, Liegenschaftsbesitz der Marktgemeinde, wirtschaftsfördernde Maßnahmen der Marktgemeinde (Handel, Gewerbe und Industrie), Ansiedlung neuer Wirtschaftsbetriebe, Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs, Stellenplan, alle Angelegenheiten der öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Bediensteten der Marktgemeinde.

**Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung (7 Mitglieder)**

**Obmann/Obfrau:****SPÖ****Weitere Mitglieder:****SPÖ 4 Sitze, FPÖ 1 Sitz, WIR 1 Sitz****Folgender Wirkungskreis wird vorgeschlagen:****Hoch- und Tiefbau, sonstige Infrastrukturmaßnahmen (einschließlich Maßnahmen für die betrieblichen Einrichtungen der Marktgemeinde), öffentliche Beleuchtung, Raumplanung, Regional- und Ortsentwicklung, Flächenwidmungsplan, Aufschließungsgebiete, Bebauungspläne, (befristete) Bausperren, öffentlicher Personenbeförderungsverkehr, Ortsbildpflege.**

### Diskussion/Vorbringen

**GR Brückler:** Es habe entgegen der jahrzehntelangen Gepflogenheiten keine Parteiengespräche gegeben. Diese habe es immer gegeben, ganz egal wie die Zusammensetzungen im Gemeinderat waren. Die Mehrheitspartei sei immer mit allen Parteien zusammengesessen und habe über die Einrichtung der Ausschüsse beraten. Er möchte festhalten, dass nach der D'Hondtschen Formel die ersten vier Sitze in jedem Ausschuss der SPÖ zustehen, der 5. Sitz der FPÖ und der 6. Sitz der Bürgerliste WIR. Aufgrund der Mehrheitsverhältnisse sieht man schon, dass ein Aufblasen der Ausschüsse auf sieben oder gar auf acht Mitglieder eine reine Geldverschwendung für die nächsten sechs Jahre sei. Es werde der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten ca. € 20.000,- an Sitzungsgeldern kosten. Daher sage die Bürgerliste WIR, dass Sparsamkeit in der heutigen Zeit angebracht sei. Die Ausschüsse sollen, mit Ausnahme des Ausschusses für Kontrolle der Gemeindegebarung, der sieben Mitglieder umfassen soll, nur sechs Mitglieder enthalten. Das sei genug, da die SPÖ trotzdem mit 4:2 Stimmen immer die Mehrheit haben werde. Die 7. und 8. Position, die die SPÖ für sich vereinnahmt, sei eigentlich von der Abstimmung und den Mehrheitsverhältnissen her völlig übrig und koste ausschließlich Geld. Daher werde die Bürgerliste WIR diesem Vorschlag keine Zustimmung erteilen.

**GR Archer** schließt sich den Worten von GR Brückler an. Er sei schon sehr lange im Gemeinderat. Aber es war noch nie da, dass keiner zu irgendeinem Gespräch eingeladen wurde. Es war egal, welche Verhältnisstärken es im Gemeinderat gegeben habe. Es wurden vorher immer Gespräche geführt, wie man es sich vorstelle, die Ausschüsse zusammenzusetzen oder auch wie stark der Ausschuss sein solle. DU werde somit auch keine Zustimmung geben. Er finde das nicht demokratisch. Das sei kein guter Beginn für eine gute Zusammenarbeit.

**GV Woschitz:** Er könne nicht sagen, ob es in den Vorperioden im Vorfeld schon immer Gespräche gegeben habe. Es falle ihm nur auf, dass es wirklich viele Sitze in den Ausschüssen gebe. Beim Kontrollausschuss sei dies OK. Bei den anderen Ausschüssen sei dies vielleicht doch ein wenig zu viel. Er könne sich somit seinen Vorrednern nur anschließen. Er glaube, aufgrund der Mehrheitsverhältnisse im GR wäre es vielleicht angebracht, zu sparen.

**Bgm Felsberger:** In der letzten Periode wurden die Ausschüsse auch schon gekürzt. In dieser Periode wolle man von sechs auf vier Ausschüsse reduzieren. Bei der Gemeindegröße wolle man dann auch die Mandatare in den Ausschüssen unterbringen und mitreden lassen, da die SPÖ ja 17 Sitze hat. Vier Ausschüsse für eine Gemeindegröße mit 8.000 Einwohnern seien sicher nicht aufgebläht. Wenn Kostenüberschreitungen in den Raum gestellt werden, möchte er nur an den Gemeinderat appellieren, mit den GR Sitzungen in Zukunft so wie in den letzten Jahren, nicht wie im letzten Jahr, sparsam umzugehen. Mit vier GR Sitzungen solle das Auslangen gefunden werden. Das wurde seinerzeit so vereinbart. Daher habe man auch die Sitzungsgelder in der gegebenen Form belassen und immer nur den Index angepasst, damit man sich Diskussionen erspare. Im letzten Jahr sei das Ganze ein wenig aus den Fugen geraten, da zusätzliche GR Sitzungen, zusätzliche Sondersitzungen und Ausschusssitzungen notwendig waren. Wenn man das so wie in den anderen 14 Jahren beibehalte, dass es nur vier GR Sitzungen gebe, dann spare man das, was heute in den Raum gestellt wurde, dort sicher wieder ein.

**GR Brückler:** Dazu sei aber schon zu sagen, dass man auch Sitzungen gehabt habe, weil die SPÖ nicht genau gewusst hat, wie sie ihre Mitglieder aus den Ausschüssen richtig entfernen solle. Er möchte nur an die Vorweihnachtssitzungen erinnern: GR Tolmaier, GR Archer. Da wurde eben dann noch zwei Tage vor

Weihnachten eine Sondersitzung benötigt. Es sei somit nicht alles auf dem „Mist“ der Opposition gewachsen.

**Abstimmung über den Antrag auf Festsetzung der Anzahl der Ausschüsse, ihren Wirkungsbereich sowie die Zahl der Mitglieder: Annahme mit 18:9 Stimmen**  
(Annahme mit 17 Stimmen der SPÖ und 1 Stimme der GRÜNEN gegen 4 Stimmen der FPÖ, 3 Stimmen der Bürgerliste WIR und 2 Stimmen der Liste DU).

ergänzende Erläuterung (nach der Abstimmung):

Da dem Antrag stattgegeben wurde, ergibt sich für den Gemeindevorstand folgender Wirkungsbereich:

Gemäß § 62 der K-AGO und § 5 der Geschäftsordnung (Verordnung des Gemeinderates vom 13. März 2013, Zahl 003-2/2013-Ze/Ma), obliegen dem Gemeindevorstand die nicht-behördlichen Aufgaben, ausgenommen die Angelegenheiten der laufenden Verwaltung, soweit die zutreffenden Maßnahmen nur Ausgaben erwarten lassen, die im Voranschlag vorgesehen sind und 10 v.H. des für Direktvergaben vorgesehenen Schwellenwertes gemäß § 41 Abs. 2 des Bundesvergabegesetzes nicht übersteigen. Die Übertragung darf sich zudem gem. § 34 Abs. 4 K-AGO nicht auf Aufgaben erstrecken, mit denen Ausgaben der Gemeinde verbunden sind, die im Einzelfall fünf Prozent der Einnahmen des ordentlichen Voranschlags des laufenden Rechnungsjahres übersteigen, oder für die im Voranschlag keine Bedeckung vorgesehen ist; Wohnungsvergaben, Berufungsinstanz im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde, Vorbereitung über alle Verhandlungsgegenstände des Gemeinderates, die sachlich keinem im Folgenden angeführten Ausschuss zugewiesen sind.

Die Wahl der Obmänner/Obfrauen und der sonstigen Mitglieder der Ausschüsse erfolgt im nächsten GR-TOP bzw. unter Punkt 6.2. Die Grundlage hierfür bilden die von den anspruchsberechtigten Parteien eingebrachten Wahlvorschläge.

---

06.2.:

Wahl der Obmänner und der sonstigen Mitglieder der Ausschüsse

Hinweis: Die eingebrachten Wahlvorschläge der Parteien für die Wahl der Obmänner/frauen und der sonstigen Mitglieder der Ausschüsse werden im Anhang an diese Niederschrift verwahrt (**Beilage „8“**).

#### a) Allgemeines

Gemäß § 26 Abs. 3 K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes, LGBl. Nr. 3/2015, sind die Obmänner/Obfrauen und sonstigen Mitglieder der einzelnen Ausschüsse vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältniswahlrecht (§ 80 Abs. 3 Kärntner Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung) zu wählen.

**b) Recht auf Einbringung des Wahlvorschlages für den Kontrollausschussobmann**

§ 26 Abs. 4 K-AGO hat insofern eine Änderung erfahren, als künftig generell der stärksten nicht im Gemeindevorstand vertretenen Partei der Anspruch auf Einbringung eines Wahlvorschlages zusteht, wenn sie mit mindestens zwei Mitgliedern im Gemeinderat vertreten ist. Die Unterscheidung zwischen Gemeinden mit weniger bzw. mehr als 19 Mitgliedern des Gemeinderates entfällt. Hat unter diesen Voraussetzungen mehr als eine Gemeinderatspartei Anspruch auf Erstattung des Wahlvorschlages, steht das Recht derjenigen Gemeinderatspartei zu, die bei der Gemeinderatswahl weniger Stimmen auf sich vereinigt hat; ist auch diese Zahl gleich, entscheidet das Los. Sind alle Gemeinderatsparteien im Gemeindevorstand vertreten oder liegen die o.a. Voraussetzungen des § 26 Abs. 4 K-AGO nicht vor (z.B. nur ein Mitglied im Gemeinderat), geht das Recht auf Erstattung des Wahlvorschlages auf diejenige Gemeinderatspartei über, auf die der geringste Anteil an der Verwaltung aufgeteilt wurde. Bei der Ermittlung des Anteiles an der Verwaltung ist davon auszugehen, dass den Vizebürgermeistern in der Reihenfolge ihrer Wahl mehr Anteil an der Verwaltung zukommt als den übrigen Mitgliedern des Gemeindevorstandes; im Übrigen ist von der Zahl der Gemeindevorstandsmitglieder auszugehen, auf die Aufgaben gemäß § 69 Abs. 4 bis 6 K-AGO aufgeteilt worden sind. Bei gleichen Ansprüchen steht dieses Recht jener Partei zu, die bei der Gemeinderatswahl weniger Stimmen auf sich vereinigt hat; ist auch diese Zahl gleich, entscheidet das Los. Kommt das Recht auf Erstattung des Wahlvorschlages für den Obmann des Kontrollausschusses nach § 26 Abs. 3 bis 5 K-AGO einer Gemeinderatspartei zu, die im Gemeinderat mit zwei Mitgliedern vertreten ist und der auch das Recht auf die Erstattung eines Wahlvorschlages für ein Mitglied des Gemeindevorstandes zukommt, so geht das Recht auf Erstattung des Wahlvorschlages für den Obmann des Kontrollausschusses auf jene Gemeinderatspartei über, die im Gemeinderat mit mehr als einem Mitglied, nicht aber im Gemeindevorstand vertreten ist (§ 26 Abs. 5a K-AGO). Die Gemeinderatspartei, der der Bürgermeister anzurechnen ist, hat in keinem Fall Anspruch auf Erstattung eines Wahlvorschlages, es sei denn, dass nur eine einzige Gemeinderatspartei vertreten ist.

**c) Stellvertreter der Ausschussobmänner/-frauen**

Die Stellvertreter der Ausschussobmänner/-frauen sind gem. § 26 Abs. 6 K-AGO vom Ausschuss selbst aus seiner Mitte zu wählen.

**Gewählterklärung**

**Der Vorsitzende erklärt aufgrund der von den Mitgliedern der anspruchsberechtigten Parteien unterfertigten und vorliegenden Wahlvorschläge die vorgeschlagenen Ausschussobmänner/-frauen und sonstigen Ausschussmitglieder für gewählt.**

**Bgm Felsberger** erläutert, dass die Wahl der Obmänner/frauen und der sonstigen Mitglieder der Ausschüsse durch Einbringung von schriftlichen Wahlvorschlägen der anspruchsberechtigten Parteien erfolgt. Der Wahlvorschlag muss von mindestens der Hälfte der Angehörigen der anspruchsberechtigten Gemeinderatspartei unterfertigt sein. Die auf dem Wahlvorschlag der anspruchsberechtigten Partei aufscheinenden Mitglieder des Gemeinderates sind in ihre Funktion als Obmann/frau des Ausschusses oder als Mitglied des jeweiligen Ausschusses für gewählt zu erklären. Der/die Obmann/frau-Stellvertreter wird in der Folge vom jeweiligen Ausschuss aus seiner Mitte gewählt.

Er stellt fest, dass ihm die Wahlvorschläge der anspruchsberechtigten Parteien vorliegen, die im Sinne der K-AGO gültig sind. Er verliest sodann die von den anspruchsberechtigten Parteien für die personelle Besetzung der einzelnen Ausschüsse eingebrachten Wahlvorschläge.

Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ)

Ausschuss für Kontrolle der Gemeindegebarung:

als Mitglieder: Sablatnig Erich  
Domes Barbara  
Maier Marcel  
Hyden Gerald Karl  
Widmann Juliana

Ausschuss für Umweltschutz, öffentliche Sicherheit, Land- und Forstwirtschaft:

als Obmann/frau: Ambrosch Markus  
als Mitglieder: Haller Kurt  
Pichler Robert  
Wallner Karl  
Leitmann Karl  
Hinteregger Dagmar (GRÜNE)

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personal, Angelegenheiten der Familien, Vereine und Freizeit:

als Obmann/frau: Pertl Daniel, MSc.  
als Mitglieder: Unterweger Gerald Franz  
Ambrosch Markus  
Wallner Karl  
Pichler Robert

Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung:

als Obmann/frau: Domes Barbara  
als Mitglieder: Sablatnig Erich  
Haller Kurt  
Leitmann Karl  
Unterweger Gerald Franz

Wahlvorschlag der Freiheitlichen in Ebenthal– Liste Christian Woschitz (FPÖ)

Ausschuss für Kontrolle der Gemeindegebarung:

als Mitglied: Tauber Patrick

Ausschuss für Umweltschutz, öffentliche Sicherheit, Land- und Forstwirtschaft:

als Mitglied: Woschitz Christian

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personal, Angelegenheiten der Familien, Vereine und Freizeit:

als Mitglied: Strohmaier Michael

Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung:

als Mitglied: Steiner Ing. Beatrix

Wahlvorschlag der Unabhängigen – Johann Archer (DU)

Ausschuss für Kontrolle der Gemeindegebarung:

als Obmann/frau: Archer Johann

Wahlvorschlag der Bürgerliste „Wir“ – Ing. Manfred Tengg (WIR)

Ausschuss für Kontrolle der Gemeindegebarung:

als Mitglied: Brückler Johann

Ausschuss für Umweltschutz, öffentliche Sicherheit, Land- und Forstwirtschaft:

als Mitglied: Walter Thomas

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personal, Angelegenheiten der Familien, Vereine und Freizeit:

als Mitglied: Brückler Johann

Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung:

als Mitglied: Tengg Ing. Manfred

Er erklärt die verlesenen Ausschussobmänner/frauen und Mitglieder der Ausschüsse aufgrund der von den Mitgliedern der anspruchsberechtigten Parteien unterfertigten Wahlvorschläge als Ausschussobmänner/frauen und Ausschussmitglieder im Sinne der zitierten Bestimmungen der K-AGO für gewählt.

---

**Bgm Felsberger:** Die Tagesordnung wurde somit vollständig erledigt. Er ersucht den Bezirkshauptmann noch um ein paar Worte.

**Bezirkshauptmann Mag. Leitner, MBA** gratuliert den neu gewählten GR Mitgliedern zur Übernahme der Verantwortung und der Willensbildung. Viele von den hier Anwesenden waren ja schon im GR in verschiedenen Funktionen tätig, für viele ist es aber auch das erste Mal. So wie die Gemeinderäte die Gemeindearbeit hier erledigen, so repräsentieren sie auch die Gemeinde nach außen. Die Gemeinderäte geben der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten ein Gesicht. Nach diesem Gesicht werde man dann auch bemessen. Die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten hat sich in den letzten Jahren ja zur einwohnerstärksten Gemeinde im Bezirk Klagenfurt-Land entwickelt. Die Stadtgemeinde Ferlach wurde überholt. Die Herausforderungen an die Gemeinderäte seien daher sehr groß. Das was die Gemeinderäte aus der Gemeinde machen, werde sich niederschlagen – im Zuzug der Betriebe, im Zuzug der Gemeindepopulation, aber auch im Bereich der Land- und Forstwirtschaft. Es sei aber auch eine große Herausforderung. Man werde an der Arbeit bei der nächsten Wahl bemessen. Es richten immer mehr Medien ihr Auge auf die Arbeit in den politischen Gremien. Auch die Staatsanwaltschaft wirft immer mehr ein Auge auf die Arbeit der Gemeindeführer. Wenn er also sage, er wünsche den Mandatären alles Gute, so meine er das von ganzem Herzen. Es sei nicht einfach, diesen Slalom aus Wahl, Medienwelt, politischem Kampf, der Rechtsseite der Staatsanwaltschaft, zu bewerkstelligen. Das sei sehr anspruchsvoll. Es werde viel Zeit aufgebracht werden müssen. Auch privat werde Zeit geopfert werden müssen. Auf der anderen Seite sei das aber auch eine sehr schöne Aufgabe. Gerade bei der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten habe man schon gemerkt, wie sie sich entwickelt. Er selbst wisse aus seiner langjährigen Tätigkeit bei der BH Klagenfurt-Land ob der Entwicklung in der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten: das Gemeindezentrum, die ganze Kanalisation, die Wasserversorgungsbereiche, Gewerbeansiedlungen. Die Mandatäre haben eine sehr verantwortungsvolle Rolle. Der Mandatar mache die Arbeit nicht nur für den Bürger der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten, sondern auch für die Touristen und die Infrastruktur. Dabei wünsche er alles Gute. Man wisse um die Finanzsituation des Landes Kärnten. Die Situation werde nicht besser. Es seien somit alle gefordert, auch wirtschaftlich zu arbeiten, rechtlich richtig zu arbeiten. Er könne aber hier die Hilfe der BH Klagenfurt-Land anbieten mit den ganzen Apparaten, die serviceorientiert zur Seite stehen. Er sehe die Bürger der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten nicht nur als Gemeindeführer, sondern sehr wohl auch als Bürger des Bezirkes. Die BH hat keine Aufsicht über die Gemeinden, sondern ist Partner der Gemeinden. Dieses partnerschaftliche Umgehen möchte er auch pflegen, wie er es auch in den



vergangenen Jahren gelebt und angeboten hat. So wie sich die Mandatare präsentieren, so präsentieren sie auch die Gemeinde. Die Arbeit der Mandatare ist Basis dafür, wie sich die Gemeinde entwickelt. Viele Mosaiksteine ergeben ein Gesamtes. Auch die Zweisprachigkeit sei in Ebenthal ein Thema, z. B. am Radsberg. Auch da gelte es, ein Gleichgewicht zu finden und zu pflegen. Er wünscht den Mandataren für ihr Amt nochmals alles Gute, im Sinne der Gemeindeglieder der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten, im Sinne eines aufstrebenden Kärntner Bundeslandes, einer freien Republik Österreich und einem sicheren Europa.

**Bgm Felsberger** hofft, dass sich das Verhältnis Bürgermeister Ebenthal und Bezirk wieder ein wenig bessern werde. Er selbst sei nämlich ein wenig verschnupft auf den Bezirk gewesen. Das sei aber eine andere Geschichte. Er sei sich aber sicher, dass das Ganze nach der jetzigen Wahl wieder ins Lot gebracht werde. Er bedankt sich beim Bezirkshauptmann für die gute Zusammenarbeit zwischen der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten und der BH Klagenfurt-Land. Aufgrund der Nähe zur Stadt sei das ja immer ein relativ kurzer Weg. Wenn man den Bezirkshauptmann oder eine Behörde benötigt habe, sei es eigentlich auf kurzem Wege immer schnell passiert. Man habe in der Vergangenheit einige Probleme gehabt. Er spreche hier nur einmal die Wasserprobleme an. Man habe Gott sei Dank bald die wasserrechtliche Verhandlung in Rain. Dann könne man das Problem in Form von Oberflächenwasserkanälen mit direkter Einleitung in die Glan dort unten auch lösen. Er dankt dem Bezirkshauptmann für sein persönliches Erscheinen bei der konstituierenden Sitzung. Er selbst werde alles daran setzen, dass man weiterhin eine aufstrebende und wachsende Gemeinde bleiben wird. Er bedankt sich abschließend bei allen Gemeinderäten und Mandataren für das pünktliche Kommen zu dieser Sitzung. Ebenfalls dankt er auch den Ersatzmitgliedern für ihr Erscheinen. Er weist nochmals darauf hin, dass die **1. GR Sitzung am 15.4.2015 um 18.00 Uhr** im Kultursaal Gradnitz stattfinden wird. Er schließt somit die konstituierende Sitzung.

Gelesen und unterfertigt:

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Der/Die Schriftführer/in:

F. d. R. d. A.